

Haus und Badeordnung Haverhillbad

Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Haverhillbad.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstige zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
6. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.

Es ist Verboten:

- Rauchen im gesamten Gebäude
- Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden
- andere Personen zu belästigen
- Personen ins Wasser zu stoßen oder sie unter Wasser zu zwingen und dort zu halten
- mit Schwimmflügeln unbegleitet das Becken zu nutzen.
- im Bad Fotos oder Filme anzufertigen oder Musik abzuspielen. Über Ausnahmen entscheidet die Schwimmbadleitung
- das Erteilen von privatem und/oder bezahlten Schwimmunterricht

Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken.
3. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an – und auskleiden können, ferner Kinder unter 7 Jahren, sowie hilfsbedürftige Personen ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson über 16 Jahren gestattet.

4. Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintrittsberechtigungen wird kein Ersatz geleistet.
5. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein.

Der Zutritt ist nicht gestattet:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- Personen die Tiere mit sich führen
- Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinn des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden und Hautausschlägen leiden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Bei Streitigkeiten entscheidet die Schwimmbadleitung oder deren Vertretung.

Benutzung des Bades:

1. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Bades zu verwahren. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 30,00 € zu entrichten.
2. Vor Benutzen des Beckens ist zu duschen.
3. Die Verwendung von Duschgel u.ä. ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.
4. Der Aufenthalt in Nassbereichen ist mit Straßenbekleidung nicht gestattet.
5. Beim Springen von den Startblöcken ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist.
6. Das Spielen an vorhandenen Spielgeräten erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
8. Die Benutzung von Schwimmflossen o.ä. bedarf besonderer Zustimmung des Aufsichtspersonals.

Haftung

Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

Der Betreiber oder ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.